

Gemeinde Nußdorf a. Inn

Landkreis Rosenheim



AZ 554-2

Änderung der Bestattungsgebührensatzung

Bekanntmachung

1. Die Gemeinde Nußdorf a. Inn hat mit Gemeinderatsbeschluss vom 12.12.2023 die

Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Bestattungseinrichtung der Gemeinde Nußdorf a. Inn (Bestattungsgebührensatzung – BestGS).

beschlossen.

2. Damit wird die Anlage gem. § 5 der Bestattungsgebührensatzung – Gebührenverzeichnis- der Kostenentwicklung angepasst.
3. Die Änderung tritt zum 01.01.2024 in Kraft und liegt in der Verwaltung der Gemeinde Nußdorf a. Inn, Brannenburger Str. 10 während der allgemeinen Dienststunden aus.

Diese Änderung wird auch im Internet unter der Adresse www.nussdorf.de veröffentlicht.

Nußdorf a. Inn, den 18.12.2023

Gemeinde Nußdorf a. Inn

Susanne Grandauer
Susanne Grandauer
Erste Bürgermeisterin

